

Preis- und Leistungsverzeichnis für Bestandsverträge der ehemaligen Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen (aufgrund Fusion neuer Teilmarkt Radevormwald-Hückeswagen der Kreissparkasse Köln)

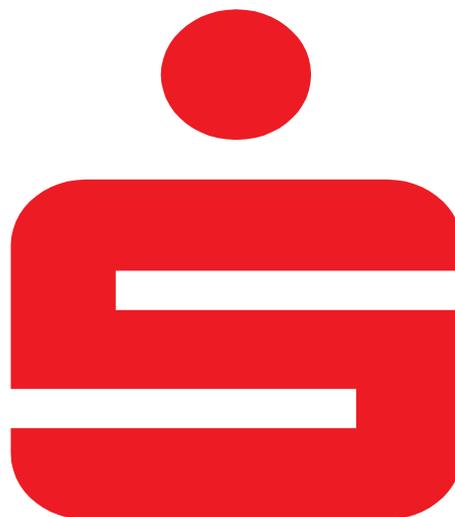
Stand 01.01.2024

Wenn's um Ihr Geld geht



Kreissparkasse
Köln

Abgebildet ist nachstehend das Preis- und Leistungsverzeichnis der ehemaligen Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf Bestandsverträge einschließlich der im Zusammenhang mit diesen Verträgen vereinbarten Dienstleistungen, die im Geschäftsgebiet der ehemaligen Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen vor dem 21.08.2023 abgeschlossen wurden. Für Neuverträge mit der Kreissparkasse Köln gilt dieses Preis- und Leistungsverzeichnis nicht.



www.ksk-koeln.de

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III. Eintragung im Handelsregister.....	5
IV. Vertragssprache.....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten Bestandsgiroverträge (kein Neugeschäftsangebot).....	7
1. Preismodelle für Privatkonten.....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	15
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	18
4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	18
5. Rechnungsabschluss.....	18
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	18
7. Kontowecker.....	19
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	19
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	19
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	19
1. Überweisungen.....	20
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	20
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	20
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	22
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	22
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	22
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	24
2. Lastschriften.....	25
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	25
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	25
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	25
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	26
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	26
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	26
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	26
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	26
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	27
2.4. Lastschrifteinzug.....	27
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	27
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	27
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	27
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) Bestandsgeschäft.....	27
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	29
3.3. GeldKarte.....	30
3.4. Bargeldauszahlung.....	31
3.5. Ausführungsfrist.....	33
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	34
4.1. Bargeldeinzahlung.....	34
5. Online-Banking und Electronic Banking.....	35
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	35
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	35
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	36
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	39
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste.....	39
6.2. Sonstige Zahlungsdienste.....	39
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	39
III. Scheckverkehr.....	40
1. Allgemein.....	40
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	40
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland.....	40

2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	40
2.3.	Umrechnungskurse	40
3.	Reiseschecks.....	40
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	41
I.	Sparkonto	41
1.	Kennwort/Sperrvereinbarung.....	41
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird	41
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	41
4.	S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinsansammlung) Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	41
II.	Wertpapiere	41
1.	Depotleistungen.....	41
2.	Effektive Stücke	42
3.	Transaktionsleistungen.....	42
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	42
D.	Kredite.....	43
I.	Kredite	43
II.	Bankbürgschaft (Aval)	44
E.	Sonstiges.....	45
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	45
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	45
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	45
IV.	Kreditprovision	45

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister Nr. HRA 15033 (Amtsgericht Köln)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Köln

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-koeln.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe vom Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
-----------------------	---------------------

I. Girokonten Bestandsgiroverträge (kein Neugeschäftsangebot)

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Gültig für alle Preismodelle:

Postenpreis: Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Gültig für alle Privatkonten:

Kontowechselhilfe: Mitteilung der neuen Kontoverbindung an die Zahlungsverkehrspartner pro Mitteilung zzgl. Porto

0,00 EUR

starpac premium ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	
Kontoführung pro Monat	14,90 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift	0,00 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	0,30 €
Daueraufträge einrichten, ändern, löschen	0,00 €
Online-Banking pushTAN, wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.	0,00 €
Kontowecker Push-Nachricht	0,00 €
Karten	
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	0,00 €
Ausgabe einer Gold-Kreditkarte incl. PictureCard Motiv	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €
Mehrwertpaket	
Vergünstigter Dispositionszins (eingeräumte Kontoüberziehung) bis 2.500,00 EUR, S-MobilgeräteschutzPlus, Sparkassen-Internetkäuferschutz, 12 kostenfreie Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Ausland pro Jahr, Reise-Notfallservice, Reiserücktritts-/Reiseabbruchkostenversicherung, Auslandsreise Krankenversicherung, Kfz-Schutzbrief für das europäische Ausland, Reisebuchungsservice mit 5% Reisepreis-Rückvergütung, Shoppingportal S-Cashback Online, Service-Hotline, S-Fundservice, S-Ticketservice mit 5% Rückvergütung, Vorteilspartner	
Giro Komfort ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	

Kontoführung pro Monat	9,90 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift	0,00 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	0,30 €
Daueraufträge einrichten, ändern, löschen	0,00 €
Online-Banking pushTAN, wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.	0,00 €
Kontowecker Push-Nachricht	0,00 €
Karten	
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

Giro Klassik ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)

Kontoführung pro Monat	4,90 €
Bargeld und Buchungen	
inklusive je 2 Freiposten bei Bargeldauszahlung am Geldautomaten und Bargeldauszahlung an unseren Kassen	
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an unseren Kassen, je Ausführung	1,00 €
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (ggfs. Geb. fremder Finanzdienstleister), je Ausführung	0,30 €
Gutschrift einer Überweisung je Ausführung und Lastschrift je Einlösung (incl. fällige Spar- und Darlehensraten)	0,40 €
Beleglose Überweisung online, je Ausführung	0,20 €
Beleghafte Überweisung, je Ausführung	1,00 €
Beleglose Überweisung am SB-Gerät, je Ausführung	0,20 €
Sortenabrechnung	0,60 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (2 inkl.)	0,30 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	0,30 €
Daueraufträge einrichten, ändern, löschen	0,00 €
Online-Banking pushTAN, wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.	0,00 €
Kontowecker Push-Nachricht	0,00 €
Karten	
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

Giro Online ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)

Kontoführung pro Monat	6,90 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (ggfs. Geb. fremder Finanzdienstleister), je Ausführung	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung je Ausführung und Lastschrift je Einlösung (incl. fällige Spar- und Darlehensraten)	0,00 €
Beleglose Überweisung online, je Ausführung	0,00 €
Beleghafte Überweisung, je Ausführung	1,50 €
Beleglose Überweisung am SB-Gerät, je Ausführung	1,50 €
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an unseren Kassen, je Ausführung	1,50 €
Gutschrift durch Sparumbuchung	1,50 €
Sortenabrechnung	1,50 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	1,50 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	1,50 €
Daueraufträge einrichten, ändern, löschen -online-	0,00 €
Daueraufträge einrichten, ändern -in der Filiale-	1,50 €
pushTAN	0,00 €
Kontowecker Push-Nachricht	0,00 €
Karten	
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

starpac easy ab 01.06.2022 (Auslaufmodell)

Für alle bis 21 Jahre	
Kontoführung pro Monat	0,00 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift	0,00 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €
Kontoauszüge per Post (inkl. Porto)	0,00 €
Daueraufträge einrichten, ändern, löschen	0,00 €
Online-Banking pushTAN, wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.	0,00 €
Kontowecker Push-Nachricht	0,00 €
Karten	
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €
Mehrwertpaket	
Newsletter, Berufsstarter-Set, S-Fundservice, Vorteilspartner, Sprachreisen	
starpac x-tension ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	
Für alle von 18- 29 Jahren	

Kontoführung pro Monat	9,90 €
Für Schüler, Azubis, Studenten, freiwillige Wehrdienstleistende u. Bufdis, ermäßigte Kontoführung pro Monat (mit Nachweis bis 25 Jahre)	4,95 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift	0,00 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (5 inkl.)	0,00 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	0,30 €
Daueraufträge einrichten, ändern, löschen	0,00 €
Online-Banking pushTAN, wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.	0,00 €
Kontowecker Push-Nachricht	0,00 €
Karten	
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	0,00 €
Ausgabe einer X-TENSION Kreditkarte	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €
Mehrwertpaket	
S-MobilgeräteschutzPlus, 12 kostenfreie Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Ausland im Jahr, Auslandsreise-Krankenversicherung, Sparkassen-Internetkäuferschutz, Reise-Notfallservice, Reisebuchungsservice mit 5% Reisepreis-Rückvergütung, Shoppingportal S-Cashback Online, S-Ticketservice mit 5% Rückvergütung, Vorteilspartner, Service-Hotline, Newsletter, Umzugs-Service, S-Fundservice, Berufsstarter-Set, ISIC (50% Rabatt)	

Basiskonto nach ZKG - Einzelpreismodell - ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	
Kontoführung pro Monat	4,90 €
Bargeld und Buchungen	
inklusive je 2 Freiposten bei Bargeldauszahlung am Geldautomaten und Bargeldauszahlung an unseren Kassen	
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an unseren Kassen, je Ausführung	1,00 €
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (ggfs. Geb. fremder Finanzdienstleister), je Ausführung	0,30 €
Gutschrift einer Überweisung je Ausführung und Lastschrift je Einlösung (incl. fällige Spar- und Darlehensraten)	0,40 €
Beleglose Überweisung online, je Ausführung	0,20 €
Beleghafte Überweisung, je Ausführung	1,00 €
Beleglose Überweisung am SB-Gerät, je Ausführung	0,20 €
Sortenabrechnung	0,60 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (2 inkl.)	0,30 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	0,30 €
Daueraufträge einrichten, ändern, löschen	0,00 €
Online-Banking pushTAN, wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.	0,00 €
Kontowecker Push-Nachricht	0,00 €
Karten	
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

Basiskonto nach ZKG - Pauschalpreismodell - ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	
Kontoführung pro Monat	9,90 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift	0,00 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	0,30 €
Daueraufträge einrichten, ändern, löschen	0,00 €
Online-Banking pushTAN, wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.	0,00 €
Kontowecker Push-Nachricht	0,00 €
Karten	
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Gültig für alle Preismodelle:

Postenpreis: Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

a) Kontomodell Giro Business

Giro Business ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	
Kontoführung pro Monat	9,90 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an unseren Kassen, je Ausführung	1,60 €
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (ggfs. Geb. fremder Finanzdienstleister), je Ausführung	0,48 €
Beleghafte Überweisung, je Ausführung	1,60 €
Beleglose Überweisung online, je Ausführung	0,20 €
Beleglose Überweisung am SB-Gerät, je Ausführung	0,20 €
Sortenabrechnung	0,40 €
Gutschrift einer Überweisung je Ausführung und Lastschrift je Einlösung (incl. fällige Spar- und Darlehensraten)	0,48 €
SEPA Firmen-Lastschrift	0,48 €
Gutschrift ec-cash pro Geschäftsvorfall	0,12 €
Eilüberweisung	5,00 €
Nachttresor	2,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,50 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	1,00 €
Karten	
Ausgabe von einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

b) Kontomodell Giro Business Komfort

Giro Business Komfort ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	
Kontoführung pro Monat	16,90 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an unseren Kassen, je Ausführung	1,20 €
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (ggfs. Geb. fremder Finanzdienstleister), je Ausführung	0,36 €
Beleghafte Überweisung, je Ausführung	1,20 €
Beleglose Überweisung online, je Ausführung	0,15 €
Beleglose Überweisung am SB-Gerät, je Ausführung	0,15 €
Sortenabrechnung	0,40 €
Gutschrift einer Überweisung je Ausführung und Lastschrift je Einlösung (incl. fällige Spar- und Darlehensraten)	0,36 €
SEPA Firmen-Lastschrift	0,36 €
Gutschrift ec-cash pro Geschäftsvorfall	0,09 €
Eilüberweisung	5,00 €
Nachttresor	2,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,50 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	1,00 €
Karten	
Ausgabe von einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

c) Kontomodell Giro Business Premium

Giro Business Premium ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	
Kontoführung pro Monat	26,90 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an unseren Kassen, je Ausführung	0,80 €
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (ggfs. Geb. fremder Finanzdienstleister), je Ausführung	0,24 €
Beleghafte Überweisung, je Ausführung	0,80 €
Beleglose Überweisung online, je Ausführung	0,10 €
Beleglose Überweisung am SB-Gerät, je Ausführung	0,10 €
Sortenabrechnung	0,40 €
Gutschrift einer Überweisung je Ausführung und Lastschrift je Einlösung (incl. fällige Spar- und Darlehensraten)	0,24 €
SEPA Firmen-Lastschrift	0,24 €
Gutschrift ec-cash pro Geschäftsvorfall	0,06 €
Eilüberweisung	5,00 €
Nachttresor	2,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,50 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	1,00 €
Karten	
Ausgabe von einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

d) Kontomodell Verein

Giro Verein ab 01.06.2023 (Auslaufmodell)	
Kontoführung pro Monat	5,00 €
Bargeld und Buchungen	
Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift	0,00 €
Eilüberweisung	5,00 €
Rechnungsabschluss / fehlerhafte Buchungen / Korrekturbuchungen / Stornobuchungen	0,00 €
Kontoservices	
Kontoauszüge im Elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €
Kontoauszüge per Post (zzgl. Porto)	0,30 €
Karten	
Ausgabe von einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €
Wunsch-PIN für Ihre Kredit- und Debitkarten	0,00 €

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten		
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.		
4. Kontoauszug (pro Vorgang)		
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug		
- bei Postversand	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
- Wochenauszug		
- bei Postversand	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
- Monatsauszug		
- bei Postversand	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
Postversand von Kontoauszügen, die nach	35	Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- am Selbstbedienungsterminal		5,00 €
- in der Internetfiliale		5,00 €
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹ .		
5. Rechnungsabschluss		
Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)		
6. Geduldete Kontoüberziehungen		
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.		

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

7. Kontowecker	
Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“ per	
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile Banking-App)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile Banking-App)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
- fällige Darlehensraten	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
- fällige Sparraten	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	
Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.	
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	
Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	

1. Überweisungen					
Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000,00 € pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.					
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³					
1.1.1. Überweisungsaufträge					
Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.					
a) Ausführungsfristen					
Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):					
- Überweisungen in Euro					
Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag				
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage				
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶				
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen					
Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage				
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage				
b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen					
Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.					
aa) Überweisungen in der Kontowährung					
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:					
	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	5,00€ Expresszahlung	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	5,00€ Expresszahlung	entfällt

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15% mind. 17,50€	0,10% mind. 12,50€ max. 200,00€	0,15% mind. 17,50€	5,00€	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	5,00€	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung		gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)			
giropay-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.) gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
	beleg haft: 0,15 % mind. 17,50 € beleglos: 0,10 % mind. 12,50 € max. 200 € Courtage: 0,025 % mind. 3,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
	beleg haft: 0,15 % mind. 17,50 € zzgl. 20,00 € beleglos: 0,10 % mind. 12,50 € max. 200,00 € zzgl. 20,00 € Courtage: 0,025 % mind. 3,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/ Landesbank ¹⁴		
- per Postversand		1,50 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		10,00 €
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR		55,00 €
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		10,00 €
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR		55,00 €

¹²Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.		
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden		gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung innerhalb Deutschlands		5,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.		
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung		
Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet ¹⁵ :		
	Gutschrift einer	Entgelt in Euro
	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,1% mind. 12,50 € max. 200,00 €
	Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	giropay-Geld senden (Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,1% mind. 12,50 € max. 200,00 € Courtage: 0,025% mind. 3,00 €
	Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,1% mind. 12,50 € max. 200,00 € Courtage: 0,025% mind. 3,00 €
Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.		
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸		
1.2.1. Überweisungsaufträge		
a) Ausführungsfrist Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden. ²⁰		
b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen		
aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)		
Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.		
aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:		

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

Höhe der Entgelte ²¹	
	Entgelt
beleghaft	0,15% mind. 17,50€
Onlinebanking	0,1% mind. 12,50€ max. 200,00€

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte ²²	
	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	0,15% mind. 17,50€ zuzügl. 0,025% mind. 3,00€ Courtage
Onlinebanking	0,1% mind. 12,50€ max. 200,00€ zuzügl. 0,025% mind. 3,00€ Courtage

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Höhe der Entgelte²³
Zusätzlich 20,00€
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

- Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Sepa-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	beleghaft: 0,15 % mind. 17,50 € beleglos: 0,1% mind. 12,50€, max. 200,00 € Courtage: 0,025 %, mind. 3,00 €	s. Entgeltregelung „0“ zzgl. 20,00 €* * zzgl. Helaba Kosten, aktuellen Preis bitte erfragen
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:		10,00 €

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung		
	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	siehe Punkt 1.2.1.bb) „übrige Länder“
	1 (OUR)	siehe Punkt 1.2.1.bb) „übrige Länder“
		<i>Preis in EUR</i>
c)	Sonstige Entgelte	
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ²⁶	
	- per Postversand	1,50 €
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
	- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	55,00 €
	Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
	- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	55,00 €
	Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
	Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung		
a)	Entgeltpflichtiger	
	Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:	
	<ul style="list-style-type: none"> • 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) • 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR) • 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN) 	
	Hinweis:	
	- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.	
	- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.	
b)	Entgelte²⁷	
	Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet	
	<input checked="" type="checkbox"/> die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:	
	<input type="checkbox"/> die separat belastet werden:	
	Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
	SEPA-Drittstaaten ²⁸	
	- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	übrige Länder	0,1% mind. 12,50 € max. 200,00 € Courtage: 0,025% mind. 3,00 €
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:	entfällt
Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung		
	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

		0	siehe 1.2.2.b) „übrige Länder“
		2	siehe 1.2.2.b) „übrige Länder“
2. Lastschriften			
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹			
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift			
a) Ausführungsfrist			
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.			
b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰			
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro	
	SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
	SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
c) Sonstige Entgelte			<i>Preis in EUR</i>
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³¹ durch die Sparkasse/Landesbank			
	- per Postversand		1,50 €
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre			
	- per Postversand		1,50 €
	- per elektronischem Postfach		1,50 €
	- per Kontoauszugsdrucker		1,50 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs			unentgeltlich
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift			
a) Ausführungsfrist			
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.			
b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²			
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro	
	SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
	SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
c) Sonstige Entgelte			
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank			
	- per Postversand		1,50 €

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		Unentgeltlich
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten		
Ausführungsfrist		
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.		
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift		
a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³		
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ³⁴	Entgelt in Euro gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
b) Sonstige Entgelte		
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ³⁵		
- per Postversand		1,50 €
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre		
- per Postversand		1,50 €
- per elektronischem Postfach		1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker		1,50 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		Unentgeltlich
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift		
a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶		
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ³⁷	Entgelt in Euro gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
b) Sonstige Entgelte		
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank		
- per Postversand		1,50 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		unentgeltlich
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften		
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften		
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift	

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:		
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 09:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift	
		<i>Preis in EUR</i>
2.4. Lastschrifteinzug³⁸		
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren		
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift		gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
b) Sammelauftrag		
- je darin enthaltener Lastschrift		gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren		
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift		gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
b) Sammelauftrag		
- je darin enthaltener Lastschrift		gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr		
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹ Bestandsgeschäft		
a) Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
Sparkassenkreditkarte Silber ohne Bild		
- Hauptkarte	jährlich	36,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 €
Sparkassenkreditkarte Gold ohne Bild		
- Hauptkarte	jährlich	84,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	72,00 €
Sparkassenkreditkarte Silber mit Bild (Picture-Card)		
- Hauptkarte	jährlich	41,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	35,00 €
Sparkassenkreditkarte Gold mit Bild (Picture-Card)		
- Hauptkarte	jährlich	89,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	77,00 €
Mastercard Business (Haupt- und Zusatzkarten)	jährlich	36,00 €
Mastercard Business Gold (Haupt- und Zusatzkarten)	jährlich	84,00 €
b) Mastercard Basis (Debitkarte) Bestandsgeschäft		
Sparkassenkreditkarte Basis mit Bild (Picture-Card) 12-17 Jahre	monatlich	1,50 €
Sparkassenkreditkarte Basis mit Bild (Picture-Card) ab 18 Jahre	monatlich	3,00 €
Aufpreis für die Auslandsreise-Krankenversicherung	monatlich	0,75 €
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00 €
- wegen Namensänderung		0,00 €
- bei Vergessen der PIN/Aktivierungs-PIN		0,00 €

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00 €
d)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰	Portokosten
e)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	0,00 €
	- per elektronischem Postfach	0,00 €
f)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²	unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁵	1,25% des Umsatzes
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁶	entfällt
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁷	1,25% des Umsatzes
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹	1,25% des Umsatzes
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	entfällt

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴²EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

k)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁵⁰ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.		0,00 €
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)			
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)		5,00 €
Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵¹			
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵² :			
		Co-Badge maestro	Co-Badge Mastercard
- Bargeldauszahlung	bis zu	1.000,00 €	1.500,00 €
- an Geldautomaten der Kreissparkasse Köln	bis zu	1.000,00 €	500,00 €
- an fremden Geldautomaten ⁵³ im Inland	bis zu	1.000,00 €	500,00 €
- an fremden Geldautomaten ⁵⁴ im Ausland	bis zu	1.000,00 €	500,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online Handel ⁵⁶)	bis zu	national: 5.000,00 € international: 2.200,00 €	national: 5.000,00 € international: 5.000,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	bis zu	200,00 €	200,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	bis zu	5.000,00 €	5.000,00 €
b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden			
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			Entfällt
- wegen Namensänderung			Entfällt
- bei Vergessen der Debit PIN			Entfällt
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)			Entfällt
c) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.			
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)			

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁶ Erweiterter Leistungsumfang des Co-Badge Debit Mastercard: „Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) innerhalb des Mastercard-Systems“.

d)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸		unentgeltlich
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶¹		1 % des Umsatzes, mind. 0,77 € max. 3,83 €
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶²		Entfällt
	- in Drittstaatenwährung ⁶³		1 % des Umsatzes, mind. 0,77 € max. 3,83 €
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵		1 % des Umsatzes, mind. 0,77 € max. 3,83 €
g)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
h)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁶ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.		unentgeltlich
3.3. GeldKarte			
Aufladung unserer GeldKarte			
	an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		Postengebühr wie Bargeldauszahlung gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		Postengebühr wie Bargeldauszahlung gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		legt der Betreiber fest
	an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		unentgeltlich

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁷			
a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰ :		
	- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
	- im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
	- im V PAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
	• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
	- im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
	- im V PAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
	• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷³		
	- in EWR-Fremdwährung ⁷⁴	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
	(zzgl.) Währungsumrechnungs-entgelt ⁷⁵	entfällt	entfällt

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

	- in Drittstaatenwahrung ⁷⁶	entfallt	1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
• bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁷ im Maestro- oder V PAY-System		entfallt	1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁷⁸)			
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)			
	- in Euro ⁷⁹	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁰	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	(zzgl.) Wahrungs- umrechnungs- entgelt ⁸¹	entfallt	Entfallt
	- in Drittstaatenwahrung ⁸²	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸³	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)			
	- in Euro ⁸⁴	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁵	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	(zzgl.) Wahrungs- umrechnungs- entgelt ⁸⁶	entfallt	entfallt
	- in Drittstaatenwahrung ⁸⁷	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁸	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der

- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)			
	- in Euro ⁸⁹	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	(zzgl.) Währungs- umrechnungs- entgelt ⁹¹	entfällt	Entfällt
	- in Drittstaatenwährung ⁹²	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

	Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
	Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
	Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁵		
4.1. Bargeldeinzahlung		
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)	
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter		
Bargeldeinzahlung eigener Kunden ohne Girokonto zu Gunsten Dritter bis 950,00 EUR		15,00 €
Spendenzahlungen eigener Kunden ohne Girokonto bis 950,00 EUR an humanitäre, kirchliche oder mildtätige Organisationen		0,00 €
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.		
4.2 Annahme von Münzgeld		
Entgegennahme von Münzgeld im Safebag zur Kontogutschrift zugunsten Geschäftsgirokonten, je Safebag ⁹⁶		6,00 €
Ausnahmen:		
- Geschäftsgirokonten von Verbrauchern, Kirchen und Vereinen, je Safebag ⁹⁷		0,00 €
- Münzgeldeinzahlungen bis einschließlich 50 Münzen ⁹⁸		0,00 €
-		
- zu Gunsten Privatgirokonten, je Safebag ⁹⁹		0,00 €
4.3 Ausgabe von Münzgeld		
Ausgabe von gerolltem Münzgeld an der Kasse		
Geschäftsgirokonten: direkte Kontobelastung ¹⁰⁰ oder Tauschgeschäft, je Rolle		0,50 €
Ausnahmen:		
- Geschäftsgirokonten von Verbrauchern, Kirchen und Vereinen, je Rolle ¹⁰¹		0,00 €
- Privatgirokonten: direkte Kontobelastung ¹⁰² oder Tauschgeschäft, je Rolle		0,00 €
- Keine Ausgabe von gerolltem Münzgeld an Nichtkunden oder Kunden ohne Girokonto		
4.4 Sorten An- und Verkauf		
- An- und Verkauf von Sorten bis einschl. 249,99 EUR		2,00 €
- An- und Verkauf von Sorten ab 250,00 EUR bei Abrechnung über ein Girokonto bei der Kreissparkasse Köln		0,00 €
- An- und Verkauf gegen Bargeld bis zu einer Höchstgrenze im Gegenwert von 999,99 EUR		zusätzlich 15,00 €
- Lieferung der Online-Bestellung an Filiale		0,00 €
- Lieferung der Online-Bestellung an Wunschadresse		zusätzlich 8,93 €

⁹⁵Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁶ Zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

⁹⁷ Zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

⁹⁸ Zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

⁹⁹ Zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.1 Privatgirokonten“.

¹⁰⁰ Bei direkter Kontobelastung je Ausgabevorgang zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldauszahlung an der Kasse / Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

¹⁰¹ Bei direkter Kontobelastung je Ausgabevorgang zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldauszahlung an der Kasse / Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

¹⁰² Bei direkter Kontobelastung je Ausgabevorgang zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldauszahlung an der Kasse / Schalter, soweit ein solches nach dem vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.1 Privatgirokonten“.

5. Online-Banking und Electronic Banking		
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)		
• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	unentgeltlich
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		7,50 €
• Bereitstellung von pushTAN ¹⁰³ je pushTAN		0,00 €
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		unentgeltlich
5.2. Electronic Banking für Unternehmer		
Zugangsverwaltung für EBICS		
• Einrichtung: Kunden ID		unentgeltlich
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		unentgeltlich
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
• Einrichtung: Teilnehmer ID		unentgeltlich
• Einrichtung: Konto		unentgeltlich
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ¹⁰⁴		
• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,05 €
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 oder Camt-Format		
a) pro Konto und	mtl.	3,50 €
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,05 €
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 oder Camt-Format		
- pro Kontonummer und je Übertragungs- / Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	3,50 €
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05 €
• je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisung (C5N) via EBICS-Server		Entfällt
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	Entfällt

¹⁰³ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS ¹⁰⁵		
	• Beauftragung mittels FinTS:	
	- Einzelüberweisung	
	SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00 €
	- Sammelüberweisung	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	
	- je Sammelbuchung	./.
	- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	
	- je Sammelbuchung	./.
	- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	
	- je Sammelbuchung	./.
	- je Einzelauftrag	./.
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	
	- je Sammelbuchung	0,00 €
	- je Einzelauftrag	0,00 €
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
	- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 €
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	
	- je Sammelbuchung	./.
	- je Einzelauftrag	5,00 €
	- Lastschriftinzug	

¹⁰⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

		- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	
		- je Sammelbuchung	./.
		- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
		- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	
		- je Sammelbuchung	entfällt
		- je Einzelauftrag	Entfällt
		- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
		- je Sammelbuchung	./.
		- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
		- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
		- je Sammelbuchung	./.
		- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
		• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
		- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	./.
		- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	./.
		- Überweisungen	
		- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	
		- je Sammelbuchung	./.
		- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
		- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	
		- je Sammelbuchung	./.
		- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
		- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰	
		- je Sammelbuchung	0,00 €
		- je Einzelauftrag	0,00 €
		- Echtzeit-Überweisung in Euro SEPA-Drittstaaten ¹²¹	
		- je Sammelbuchung	0,00 €
		- je Einzelauftrag	0,00 €
		- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

			- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 €
			- Eilüberweisung (Euro-Express)	
			- je Sammelbuchung	./.
			- je Einzelauftrag	5,00 €
			- Lastschriftinzug	
			- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²²	
			- je Sammelbuchung	./.
			- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
			- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²³	
			- je Sammelbuchung	./.
			- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
			- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴	
			- je Sammelbuchung	./.
			- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)
			- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵	
			- je Sammelbuchung	entfällt
			- je Einzelauftrag	entfällt
			- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
			- je Sammelbuchung	entfällt
			- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell (siehe B.I.1. und B.I.2.)

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung								
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste								
<p>Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁶ in EWR-Fremdwährung¹²⁷ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.</p> <p>Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.</p> <p>Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.</p> <p>Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.</p>								
6.2. Sonstige Zahlungsdienste								
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.								
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank								
<p>Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse / Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstagen - 24. und 31. Dezember, - bundesweiten und NRW-spezifischen Feiertagen - Rosenmontag <p>Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.</p> <p>Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)</p>								
<table border="1"> <tr> <td>Geschäftsstelle:</td> <td>15:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:</td> <td>15:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Telefon-Banking</td> <td>15:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Datenfernübertragung:</td> <td>15:30 Uhr</td> </tr> </table>	Geschäftsstelle:	15:30 Uhr	SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:30 Uhr	Telefon-Banking	15:30 Uhr	Datenfernübertragung:	15:30 Uhr
Geschäftsstelle:	15:30 Uhr							
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:30 Uhr							
Telefon-Banking	15:30 Uhr							
Datenfernübertragung:	15:30 Uhr							

¹²⁶EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁸Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		Postengebühr
Scheckeinzug (Inland)		Postengebühr
Scheckvordrucke		0,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		0,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		75,00 €
• bei Eilaufträgen zur Abholung zzgl.		50,00 €
• bei Bestätigung durch die Bundesbank zzgl.		Fremdkosten 158,29 €
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		+2 Geschäftstage
- Inkasso		+2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁹

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	25,00 €
Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	3,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

(E.v.Gutschrift)

in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	17,50 €
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	17,50 €
Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	3,00 €
Gutschrift zum Inkasso (zzgl. Fremdkosten)	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	60,00 €
Rückschecks	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	35,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	% des Scheckbetrages, mind.	entfällt
Rücknahme	% des Scheckbetrages, mind.	entfällt

¹²⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Sparkonto	
1. Kennwort/Sperrvereinbarung	
1.1 Kennwortvereinbarung je Konto	Leistung entfällt
1.2 Sperrvereinbarung auf Kundenwunsch je Konto	10,00 €
2. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird	
	75,00 €
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
4. S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinsansammlung) Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³⁰	100,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³¹	100,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00 €
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00 €
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00 €
- Nacherstellung von Unterlagen auf Veranlassung des Kunden	10,00 €
II. Wertpapiere	
1. Depotleistungen	
- Depotentgelt	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands per 31.12. Hierbei wird der Kurswert -bei Rentenpapieren mindestens der Nennwert- zugrunde gelegt	
- Girosammelverwahrung pro Gattung	0,161%*
- Sonderverwahrung pro Gattung	0,161%*
- Wertpapierrechnung pro Gattung	0,161%*
- Mindestbetrag je Depot	mind. 8,93 €* mind. 8,93 €*
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 €* 5,00 €*
- Depotübertragung	
	nur fremde Kosten

¹³⁰ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

2. Effektive Stücke			
- Einlieferung (zzgl. Versandkosten und Versicherung)			10,00 €* 10,00 €* * alle Angaben inkl. 19 % Mehrwertsteuer
- Auslieferung (zzgl. fremde Gebühren)			
3. Transaktionsleistungen			
- Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
- Eigene Kosten			
- Provision			
Vertriebsweg: Berater/Telefon			
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Bezugsrechte, börsengehandelte offene Investmentvermögen		1,00%	vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere		0,50%	vom Nennwert
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft		zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse		1,00%	vom Kurswert
- sonstige Wertpapiere		0,50%	vom Kurswert
- Mindestentgelt pro Transaktion			Inland 25,00 € Ausland 37,50 €
- Limite			
- Erteilung			7,50 €
- Änderung			7,50 €
- Verlängerung			7,50 €
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.		
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.		
- Kapitaltransaktionen			
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung			
- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers			0,00 %
- Mindestbetrag			0,00 €
4. Ersatz von Aufwendungen			
Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften			

D. Kredite

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Kredite	
Kündigung	0,00 €
Anforderung von Registerauszügen (z.B. Handelsregister, Gesellschafterliste) im Kundeninteresse	0,00 €
Anforderung von Grundbuchauszug und/oder Flurkarte im Kundeninteresse (wenn nicht durch Kunde aktuell selbst beigebracht)	je 20,00 € (inkl. Fremdkosten)
Bescheinigungen, Bestätigungen im Kundeninteresse	
- Ersatzzinsbescheinigung, Ersatzjahreskontoauszug (Zweitschrift) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Konto und Jahr 10,00 €
- Manuelle Zins-/Saldenbescheinigung (außer Saldenbestätigungen, die die Sparkasse bei beabsichtigter vorzeitiger Rückzahlung von Verbraucherdarlehen im Rahmen der Ablöseauskunft erteilt)	je Konto und Jahr 30,00 €
- Salden- / Jahresabschlussbestätigung für Firmenkunden	je Konto 30,00 €
- Bescheinigung über die Annahme von Fremdmitteln zur Vorlage beim Wohnungsamt	30,00 € (pauschal je Bescheinigung)
- Sonstige Bescheinigungen (z.B. Aufstellung über Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) je nach Aufwand	40,00 € pro Stunde (mind. 40,00 €)
- Bestätigung Abtretungsanzeige, Rückgewähranspruch	50,00 € (gegenüber Wfa / NRW.Bank unentgeltlich)
- Abgabe einer Einmalvaluierungserklärung	50,00 € (gegenüber Wfa / NRW.Bank unentgeltlich)
Schuldhaftentlassung auf Kundenwunsch (als ein Vorgang gilt die gleichzeitige Schuldhaftentlassung bei mehreren Darlehen derselben Schuldnermehrheit) (Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung der Sparkasse beruht.)	je Vorgang 300,00 €
Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch (Weiterbelassungsentgelt)	
- Grundpreis für 1. Darlehen	500,00 €
- für jedes weitere Darlehen	zzgl. 150,00 €
Aussetzung¹³² von Tilgungsleistungen mit einer Laufzeitverlängerung um mehr als 6 Monate	150,00 €
Aussetzung¹³³ von Tilgungsleistungen mit einer Laufzeitverlängerung um maximal 6 Monate	0,00 €
Stundung¹³⁴ von Zins- und Tilgungsleistungen	150,00 €
Ratensenkung mit einer Laufzeitverlängerung um mehr als 6 Monate	150,00 €
Ratensenkung mit einer Laufzeitverlängerung um maximal 6 Monate	0,00 €
Änderung des Tilgungsrhythmus	150,00 €

¹³²Aussetzung: Ausgesetzte Leistungen werden erst nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit in Höhe der vereinbarten Rate/Tilgung zu den normalen Rückzahlungsterminen fällig.

¹³³ Aussetzung: Ausgesetzte Leistungen werden erst nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit in Höhe der vereinbarten Rate/Tilgung zu den normalen Rückzahlungsterminen fällig.

¹³⁴ Stundung: Die Fälligkeit der gestundeten Leistungen wird innerhalb einer vereinbarten Laufzeit auf einen späteren Termin verschoben.

Sicherheitenfreigabe und -tausch

a) Grundpfandrechte – Freigabe¹³⁵

- Freigabe soweit von der Sparkasse vertraglich oder gesetzlich geschuldet (z. B. Freigabe nach vertragsgemäßer Darlehensrückzahlung durch erstmalige Erteilung einer Löschungsbewilligung oder einer lösungsfähigen Quittung oder durch Abtretung an den Eigentümer/ einen Dritten) 0,00€

- Freigabe Zug-um-Zug im Treuhandweg (notarielle Treuhandaufträge oder Ablösung durch Fremdinstitut im Kundeninteresse)
 - gegenüber Verbrauchern 0,00 €
 - gegenüber Unternehmen 400,00 €

- Ersatzlöschungsbewilligung, Zweitschriften von Urkunden (sofern durch vom Kunden zu vertretende Umstände erforderlich) 400,00 €

- Sonstige Erklärungen mit Bezug zum Grundpfandrecht (z.B. Parzellenfreigabe, Löschungsbewilligung, Abtretungs-, Rangrücktritts-, Freigabeerklärung) auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 400,00 €

b) Grundpfandrechte Tausch¹³⁶

- Tausch gegen ein anderes Grundpfandrecht auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 800,00 €

- Tausch gegen eine andere Sicherheit als ein Grundpfandrecht auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 800,00 €

c) Bürgschaften, Verpfändungen, Sicherungsabtretungen und -übereignungen – Freigabe¹³⁷

- Freigabe soweit von der Sparkasse vertraglich oder gesetzlich geschuldet (z.B. nach vertragsgemäßer Darlehensrückzahlung) 0,00 €

- Freigabe auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 200,00 €

d) Bürgschaften, Verpfändungen, Sicherungsabtretungen und -übereignungen – Tausch¹³⁸

- Tausch gegen ein Grundpfandrecht oder eine sonstige Sicherheit auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 400,00 €

II. Bankbürgschaft (Aval)

	3% p.a. mind. 5,00 € pro Quartal
--	-------------------------------------

¹³⁵ Das Entgelt wird je Sicherheit erhoben.

¹³⁶ Das Entgelt wird je Vorgang erhoben.

¹³⁷ Das Entgelt wird je Vorgang erhoben.

¹³⁸ Das Entgelt wird je Vorgang erhoben.

E. Sonstiges

Dienstleistung	Preis in EUR
----------------	--------------

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate, pro Einheit			0,15 €
- Telefaxe (innerhalb der BRD)			5,00 €
- Fernschreiben			./.
- Fotokopien			0,50 €
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			0,00 €
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	40,00 € mind. 30,00 €	pro Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

5,00 €-10,00 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

30,00 €

IV. Kreditprovision

Für die nicht in Anspruch genommene Kreditlinie bei den Kontomodellen Giro Business, Giro Business Komfort und Giro Business Premium.

2,00% p.a.